

In: André Habisch/René Schmidpeter/Martin Neureiter (Hrsg.): Handbuch Corporate Citizenship. Corporate Social Responsibility für Manager. Berlin 2007, S. 231-239

Gemeinsam mehr erreichen. Bürgerstiftungen als Instrument des Corporate Citizenship¹

Stefan Nährlich und Bernadette Hellmann, Aktive Bürgerschaft, Berlin

1. Was ist eine Bürgerstiftung?

Seit Mitte der 1990er Jahre gibt es in Deutschland eine neue Stiftungsform, die Bürgerstiftung. In ihr können sich Unternehmen und Privatpersonen gemeinsam und nachhaltig für ihren Ort oder ihre Region engagieren. Was genau dieses spezielle Stiftungsmodell ausmacht und wie Unternehmen und Bürgerstiftungen zusammenarbeiten können, soll hier erörtert werden.

Bürgerstiftungen sind unabhängige Stiftungen, die nicht von einer Einzelperson, Organisation oder einem Unternehmen dominiert werden. Sie entstehen aus privater Initiative und mit privatem Geld und sind rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts. Man kann Bürgerstiftungen als „Stiftungen von Bürgern für Bürger“ bezeichnen, denn im Gegensatz zu anderen Stiftungen bauen hier mehrere Stifter gemeinsam das Stiftungskapital langfristig auf. So bietet die Bürgerstiftung das Dach, unter dem Privatleute, lokale Unternehmen und Organisationen finanzielle und personelle Ressourcen bündeln können, um vor Ort aktiv und dauerhaft gemeinnützige Anliegen zu unterstützen. Da das Stiftungsvermögen durch mehrere Beteiligte aufgebracht wird, kann es sich jeder leisten, Stifterin oder Stifter zu werden. Ziel der

¹ Dr. Stefan Nährlich ist Geschäftsführer, Bernadette Hellmann Referentin Bürgerstiftungen der Aktiven Bürgerschaft. Die Aktive Bürgerschaft ist das Kompetenzzentrum für Bürgerengagement der Volksbanken und Raiffeisenbanken im genossenschaftlichen FinanzVerbund. Deutschlandweit engagiert sich die Unternehmensgruppe als Corporate Citizen für Bürgerstiftungen. Im Jahr 2002 hat die Aktive Bürgerschaft den Arbeitsbereich Bürgerstiftungen geschaffen, um dieses innovative Konzept bürgerschaftlicher Selbstorganisation zu fördern. Ziele sind: die Idee und das Konzept der Bürgerstiftung in Deutschland bekannter zu machen, die Arbeit bestehender Bürgerstiftungen zu unterstützen und die Gründung von Bürgerstiftungen zu begleiten.

Bürgerstiftung ist es, möglichst viele Bürger und Unternehmen einzubinden und ihnen individuell auf sie zugeschnittene Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten.

Bürgerstiftungen setzen sich für das Gemeinwohl einer bestimmten geographischen Region ein, indem sie gemeinnützige Organisationen fördern oder selber Projekte initiieren. Dabei geht es darum, Probleme auf lokaler Ebene zu identifizieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Bürgerstiftungen verfolgen bewusst einen breit gefassten Stiftungszweck und unterstützen kulturelle, soziale, bildungspolitische und sonstige gemeinnützige Anliegen. So können sie flexibel auf sich verändernde lokale Bedingungen und auf die Bedürfnisse späterer Generationen reagieren.

Bürgerstiftungen, in den angelsächsischen Ländern "Community Foundations" genannt, können auf eine 90-jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. Die Bürgerstiftung wurde bereits 1914 von dem amerikanischen Bankier und Anwalt Frederick Goff erfunden. Goff wollte Menschen mit bescheidenen finanziellen Mitteln in die Lage versetzen, gemeinsam mit anderen auch mit kleineren Geldbeträgen eine gemeinnützige Organisation aufzubauen. Er entwickelte mit der *Cleveland Foundation* eine neue Stiftungsform, in deren Gremien Bürger aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen vertreten waren und die das Ziel hatte, die zentralen Bedürfnisse einer Stadt oder Region zu ermitteln und anzugehen. Inzwischen übernehmen Bürgerstiftungen in den USA eine zentrale Funktion beim Aufbau und der Erhaltung eines lebendigen Gemeinwesens und können eine beeindruckende Bilanz vorweisen: Derzeit gibt es in den USA knapp 700 Bürgerstiftungen. Diese verwalten ein Vermögen von 39,4 Mrd. Dollar, werben jährlich Spenden und Zustiftungen in Höhe von 4,2 Mrd. Dollar ein und unterstützen gemeinnützige Projekte mit 3 Mrd. Dollar Fördermitteln im Jahr.

Seit den späten 1970er Jahren gibt es Bürgerstiftungen auch in Europa. Mit besonderer Dynamik entwickelt sich der Bürgerstiftungssektor in Deutschland. Nachdem 1996/97 in Hannover und Gütersloh die beiden ersten Bürgerstiftungen in Deutschland gegründet wurden, gibt es derzeit nach einer Statistik der Aktiven Bürgerschaft in Deutschland mindestens 135 Bürgerstiftungen sowie zahlreiche Gründungsinitiativen.²

² Stand 1. Januar 2006. Eine regelmäßig aktualisierte Liste aller Bürgerstiftungen und Gründungsinitiativen sowie die Kontaktdaten finden sich im Internet unter www.buergerstiftungen.info.

2. Was sind die Funktionen und Ziele einer Bürgerstiftung?

Als Organisationen, die nicht nur selbst Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements sind, sondern auch Förderer anderer Formen von Bürgerengagement, zeichnen sich Bürgerstiftungen durch folgende Charakteristika besonders aus:

- *Bürgerstiftungen fördern Selbstorganisation und Eigeninitiative:* Bürgerstiftungen regeln ihre interne Organisation durch die Satzung weitgehend selbständig. "Mitmachen und mitentscheiden" charakterisiert ihre Funktionsweise. Die Option, zu gestalten und zu entscheiden, zählt zu den wesentlichen Motivationsfaktoren für das Engagement in Bürgerstiftungen. Die Stifter und späteren Zustifter werden über entsprechende Gremien (Stiferversammlung, Vorstand) an der Willensbildung beteiligt. Dies kann z.B. die Entscheidung über Förderschwerpunkte ebenso betreffen wie die Festlegung über die konkrete Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen.
- *Bürgerstiftungen bieten Partizipationsmöglichkeiten:* Bürgerstiftungen werden oftmals als "Anstifter" bezeichnet, da sie Stiftern und Spendern individuelle Möglichkeiten bieten, ihre Ressourcen sinnvoll und effektiv für das Gemeinwohl einzusetzen. Bürgerstiftungen brauchen nicht nur die "Geldreichen", sondern auch die "Zeit-" und "Ideenreichen". Durch ihre vielfältigen Funktionen ermöglichen sie langfristiges institutionalisiertes Engagement ebenso wie verschiedene Formen des kurzfristigen Engagements bis hin zu spontanen oder einmaligen Engagementmöglichkeiten.
- *Bürgerstiftungen erschließen Ressourcen:* Wie alle Stiftungen finanzieren sich Bürgerstiftungen grundsätzlich durch Erträge aus dem Stiftungsvermögen. Das Stiftungsvermögen selbst bleibt unangetastet. Bürgerstiftungen sind somit "auf ewig" angelegt. Als Fundraiser haben Bürgerstiftungen die Aufgabe, kontinuierlich für den Aufbau eines breitgefächerten Stiftungsvermögens zu sorgen. Daneben werben sie aber auch Spenden ein, die direkt und vollständig einzelnen Projekten zugute kommen.
- *Bürgerstiftungen sind Dienstleistungsagenturen:* Bürgerstiftungen verstehen sich als Dienstleister für Stifter mit unterschiedlichen gemeinnützigen Interessen. Indem sie die Beratung von Stiftern und die Verwaltung von

Stiftungen übernehmen, fördern und bündeln sie stifterisches Engagement bei geringen Kosten. Bürgerstiftungen bieten dabei ein breites Spektrum an Serviceleistungen an, das von der Stiftungsverwaltung über das Finanzmanagement und die Erschließung weiterer Ressourcen bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit reicht. Ihr Angebot ist auf die individuellen Motive, Interessen und Bedürfnisse des Stifters zugeschnitten und begleitet ihn auf dem Weg von einer Stiftungsidee bis zur Umsetzung.

- *Bürgerstiftungen sind Fördergeber:* Bürgerstiftungen ermöglichen und unterstützen durch die Vergabe von Fördermitteln innovative Entwicklungen im Bildungswesen, im Umweltbereich, in der Kultur oder im sozialen Bereich. Darüber hinaus arbeiten sie auch operativ und führen zusammen mit anderen Institutionen eigene Projekte durch. Durch den flexiblen Stiftungszweck sind sie in der Lage, auf sich neu entwickelnde und ändernde Bedürfnisse vor Ort zu reagieren.
- *Bürgerstiftungen fungieren als Lobby für das Gemeinwohl:* Bürgerstiftungen bringen engagierte Bürger mit Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen zusammen und beziehen auch die kommunale Verwaltung und Politik in ihre Netzwerke ein. So bündeln sie finanzielle und personelle Ressourcen und ermöglichen Partnerschaften zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei verstehen sie sich als Lobby für das Gemeinwohl: Sie wollen Bürgerengagement stärken und gesellschaftliche Akteure vor Ort vernetzen.

3. Wie managen sich Bürgerstiftungen?

Bürgerstiftungen regeln ihre interne Organisation durch die Satzung weitgehend selbst. Nach dem Gesetz ist zur Verwaltung der Bürgerstiftung nur ein Organ erforderlich, das in der Regel als „Vorstand“ bezeichnet wird. Der Stiftungsvorstand besteht meist aus drei bis fünf Personen und ist das Exekutivorgan der Bürgerstiftung. Je nach Größe der Stiftung und dem Arbeitsanfall kann es zweckmäßig sein, dass der ehrenamtliche Vorstand sich einer hauptberuflichen Geschäftsführung bedient. Der Vorstand hat vor

allein die Aufgabe, über die Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens sowie der Mittelverwendung zu entscheiden.

Üblich sind noch zwei weitere Gremien, das Stiftungskuratorium und die Stifterversammlung, mit denen dem besonderen Charakter einer Bürgerstiftung Rechnung getragen wird. Das Stiftungskuratorium, auch Stiftungsrat genannt, ist das Kontrollgremium der Bürgerstiftung. Durch das Kuratorium werden oftmals Persönlichkeiten aus der Region in die Stiftungsarbeit eingebunden, die sich mit ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihren Fähigkeiten und ihrer Bereitschaft für die Stiftung engagieren, insbesondere bei der Einwerbung weiterer Zuwendungen und bei der Öffentlichkeitsarbeit. Die Stiftungsversammlung ist das Gremium der Stifter und Zustifter. Die Dauer der Mitgliedschaft ist häufig abhängig von der Zuwendungshöhe. Oft hat die Stiftungsversammlung vor allem Informationsrechte. Ein wesentlicher Zweck einer solchen Stifterversammlung ist es, den Kontakt zu den Stiftern und Spendern zu halten und Anreize für weitere Zuwendungen zu geben.

Schließlich ist die "Schirmherrschaft" eine gute Form der auch nach außen hin sichtbaren Verbundenheit der Bürgerstiftung mit ihrer Stadt. So hat z.B. der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart die Schirmherrschaft für die Stuttgarter Bürgerstiftung übernommen. Bürgerstiftungen verstehen sich überwiegend als selbstbestimmte und unabhängige Bürgereinrichtungen, die nicht an Weisungen von Verwaltungsspitzen gebunden. Die Schirmherrschaft bietet die Möglichkeit, Vertreter aus Kommunalpolitik und -verwaltung einzubeziehen, ohne die Unabhängigkeit der Stiftung zu gefährden.

4.1 Kooperation von Bürgerstiftungen und Unternehmen: Wie können sich Unternehmen einbringen?

Unternehmen können als good corporate citizens ihre lokale Bürgerstiftung unterstützen. Den Weg zur nächsten Bürgerstiftung weist die Umkreissuche Bürgerstiftungen der Aktiven Bürgerschaft im Internet unter www.buergerstiftungen.info. Eine Suchmaschine zeigt Bürgerstiftungen im Umkreis von 30, 50 und 100 Kilometern um eine bestimmte Postleitzahl herum an, nennt

Ansprechpartner, Kontaktdaten und verlinkt auf die Internetseite der jeweiligen Bürgerstiftung.

Attraktiv für Partnerschaften ist die Bürgerstiftung durch ihre flexible rechtliche Struktur, die verschiedene Formen der individuellen Beteiligung ermöglicht. Auch die Steuervergünstigungen sind dabei für Unternehmen interessant. Sie können sich finanziell als Stifter, Zustifter oder Spender an einer Bürgerstiftung beteiligen, aber auch Wissen, Kontakte, Zeit und Engagement einbringen. Insbesondere das Instrument des so genannten "Matching Funds" ist ein bewährtes Verfahren, um durch finanzielle Anreize weitere Zustifter zu gewinnen.

Bürgerstiftungen bieten folgende Beteiligungsmöglichkeiten:

- *Stiften:* Zur Errichtung einer Stiftung ist in der Regel ein Gründungskapital von mindestens 50.000 Euro notwendig. Anders als bei einer Einzelstiftung wird das Stiftungskapital bei einer Bürgerstiftung in der Regel von mehreren Personen oder Organisationen aufgebracht. So haben z.B. 53 Gründungstifter mit je 5.000 Euro im Jahr 2000 die Bürgerstiftung Tecklenburger Land in Nordrhein-Westfalen gegründet. Doch auch andere Varianten sind möglich. Die Stadtstiftung Gütersloh, eine der ersten Bürgerstiftungen in Deutschland, hat ihr Startkapital in Höhe von 1 Mio. Euro von dem Unternehmer Reinhard Mohn und der Bertelsmann AG erhalten. Heute verfügt die Stadtstiftung durch Zustiftungen über ein Stiftungsvermögen von über 3 Mio. Euro. Neben Geldbeträgen kann das Vermögen einer Bürgerstiftung auch aus Grundstücken, Wertpapieren, Beteiligungen, Patenten, Lizenzen oder sonstigen geldwerten Rechten bestehen.
- *Zustiften:* Zustiftungen sind Zuwendungen, die zur Aufstockung des Stiftungsvermögens bestimmt sind. Zustiftungen können zu Lebzeiten oder durch testamentarische Verfügungen erfolgen. Durch die Möglichkeit kleinerer Zustiftungen in das Stiftungskapital können sich viele Menschen mit kleinen Einzelbeträgen für gemeinnützige Zwecke engagieren. Häufig werden Zustifter ab einer Summe von 500 bis 1000 Euro Mitglied der Stifterversammlung. Eine konkrete Mitbestimmung über die Mittelverwendung ist dabei nicht vorgesehen, wohl aber eine grundsätzliche Information über die Arbeit der Bürgerstiftung.

- *Unterstiftungen:* Ab einer Summe von in der Regel 25.000 Euro können Einzahlungen ins Stiftungsvermögen auch als namensgebundene Fonds bzw. unselbständige Stiftungen verwaltet werden, deren Erträge dann nur bestimmten Zwecken dienen. Die Bürgerstiftung fungiert in diesem Fall als Treuhänderin. Die unselbständige Stiftung bietet für größere Einzelspender und auch Unternehmen die Möglichkeit, das Engagement mit dem eigenen Namen zu verbinden und über die Mittelverwendung selbst zu entscheiden. So hat beispielsweise ein Unternehmen unter dem Dach der Bürgerstiftung Dresden einen Fonds zugunsten alleinerziehender Studentinnen eingerichtet.
- *Spenden:* Es ist auch möglich und üblich, an Bürgerstiftungen zu spenden. Spenden dienen nicht dem Vermögensaufbau, sondern fließen unmittelbar in die satzungsgemäßen Zwecke. Die meisten Bürgerstiftungen finanzieren ihre Arbeit sowohl aus Stiftungserträgen als auch aus Spenden. Gerade in der Aufbauphase, wenn die Erträge aus dem Stiftungsvermögen noch gering sind, sind Spenden erforderlich, um erste Projekte zu initiieren und die Bürgerstiftung bekannt zu machen. So hat die Bürgerstiftung Berlin seit ihrer Gründung 1999 für ihre Projekte Spenden in Höhe von 722.000 Euro eingeworben, während das Stiftungskapital vergleichsweise geringe 218.000 Euro beträgt.
- *Sachspenden und Dienstleistungen:* Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind häufig bereit, Bürgerstiftungen durch Sachspenden oder Dienstleistungen zu unterstützen. Mehrere Bürgerstiftungen haben ihre Geschäftsstellen in von Unternehmen kostenlos zur Verfügung gestellten Büroräumen eingerichtet. Oftmals werden Sachspenden gemacht, die der Sache der Bürgerstiftung dienen und gleichzeitig zum Unternehmen passen: eine Druckerei spendet Papier für den Bürgerstiftungsflyer, eine Werbeagentur übernimmt die Gestaltung, eine Catering-Firma liefert kostenlos das Büffet für die Gründungsveranstaltung, eine Softwarefirma betreut die Internetseiten o.ä.
- *Zeitspenden:* Bürgerstiftungen leben vom ehrenamtlichen Engagement. Fast alle deutschen BS arbeiten bisher ausschließlich ehrenamtlich. Auch hier kann jeder Ehrenamtliche sein Wissen und seine Fähigkeiten in der Gremien- und Projektarbeit einbringen.

- *Matching Fund*: Ein "Matching Fund" ist ein festgelegter Geldbetrag, der eingesetzt wird, um weitere Stifter oder Zustifter zu gewinnen. Die Landeshauptstadt Stuttgart stellte beispielsweise in den Jahren 2001 und 2002 je 256.000 Euro bereit, mit denen dann parallel zu jeder Zustiftung eines Bürgers an die Bürgerstiftung Stuttgart ein gleich hoher Betrag gezahlt wurde. So wuchs das Vermögen der Bürgerstiftung seit der Gründung im Jahr 2001 rapide auf heute 1,3 Mio. Euro an. Matching Funds können aber auch von Stiftungen oder Unternehmen bereitgestellt werden. Die Volksbank Halle eG beispielsweise verdoppelte ein Jahr lang bis zu einer Höhe von 25.000 Euro jede Zuwendung ins Stiftungskapital der örtlichen Bürgerstiftung.

4.2 Volksbank Hellweg eG und die Bürgerstiftung Hellweg Region: Beispiel einer erfolgreichen Partnerschaft

Vierorts gibt es erprobte Kooperationen zwischen Unternehmen und Bürgerstiftungen. Stellvertretend sei hier das Engagement der Volksbank Hellweg eG mit Sitz in Soest (Westfalen) für die Bürgerstiftung Hellweg-Region vorgestellt, für das die Genossenschaftsbank im Dezember 2004 mit dem Preis "Freiheit und Verantwortung" der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und der WirtschaftsWoche ausgezeichnet wurde. Entscheidend für die Auswahl der Preisträger sind vier zentrale Kriterien, die nach Habisch Corporate Citizenship charakterisieren: Erfolgreiches Corporate Citizenship beruht auf strategischen Maßnahmen statt auf einem Sammelsurium einzelner Aktivitäten ebenso wie auf der Zusammenarbeit mit externen Partnern statt isoliertem Handeln. Ein weiteres Kennzeichen von gutem Corporate Citizenship ist die breite Verankerung im Unternehmen, auch indem sich die Mitarbeiter durch ehrenamtliches Engagement einbringen. Und schließlich sollte unternehmerisches Engagement langfristig und nachhaltig angelegt sein.

Das Engagement der Volksbank Hellweg überzeugte, weil es diesen Leitlinien entspricht. Die Genossenschaftsbank initiierte die Bürgerstiftung Hellweg-Region im Jahr 2002 im Rahmen der Kampagne Bürgerstiftungen des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Bei ihrem Einsatz für die Bürgerstiftung wird sie von der Aktiven Bürgerschaft, dem Kompetenzzentrum für Bürgerengagement

des genossenschaftlichen Finanzverbundes, begleitet. Die Volksbank stellte 30.000 Euro zur Gründung der Bürgerstiftung zur Verfügung und gewann weitere Gründungstifter hinzu. Neben der finanziellen Unterstützung bringt sich die Volksbank seither mit ihrem Know-how, ihren Kontakten und dem ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitarbeiter und Kunden ein. Der Prokurist der Volksbank engagiert sich z.B. als ehrenamtlicher Geschäftsführer, der Vorstandsvorsitzende als Mitglied des Kuratoriums. Die breite Verankerung im Unternehmen wird dadurch noch verstärkt, dass die Bürgerstiftung mit den genossenschaftlichen Werten Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung korrespondiert.

Von Anfang an baute die Volksbank Beziehungen zu externen Partnern auf. Indem die Bürgerstiftung zahlreiche regionale Kulturprojekte wie die örtliche Musikschule oder den Kunstverein förderte, entstanden zahlreiche Kontakte zu gemeinnützigen Organisationen. Aktionen wie ein Benefizkonzert und die Auslobung eines Kunstpreises machten die Bürgerstiftung in der Öffentlichkeit bekannt, so dass viele Bürger und mittelständische Unternehmen als Zustifter gewonnen werden konnten. Inzwischen sind 53 Unternehmen und Bürger mit einer Zustiftung von mindestens 1.000 Euro an der Bürgerstiftung beteiligt, das Stiftungsvermögen hat sich auf 238.350 Euro (Stand 31.12.2005) erhöht. Zusätzlich hat ein Unternehmerehepaar für drei Jahre eine sechsstellige zweckgebundene Spende zugesagt. Unter dem Dach der Bürgerstiftung wurden bereits drei dauerhafte "Partnerstiftungen" eingerichtet, die von der Bürgerstiftung treuhänderisch verwaltet werden. Die Einrichtung weiterer Partnerstiftungen ist in Planung. Auch in den Gremien engagieren sich neben anderen gesellschaftlichen Gruppen Unternehmensvertreter. Der Hauptgeschäftsführer der IHK ist Kuratoriumsmitglied der Stiftung, der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft ist Vorstandsvorsitzender. Mit der Bürgerstiftung hat die Volksbank Hellweg eG die Basis geschaffen, auf die andere engagierte Firmen aufbauen können. So gelang es der Volksbank in nur wenigen Jahren, ihr unternehmerisches Engagement strategisch auszurichten und es langfristig und nachhaltig sowohl im Unternehmen als auch in der Stiftung zu verankern.

4.3 Was haben Unternehmen von der Zusammenarbeit?

Unternehmen, die sich engagieren wollen, stehen häufig vor dem Problem, dass sie nicht über ausreichende Kompetenzen, Kenntnisse und Netzwerke im sozialen Bereich verfügen. Daher sind sie auf externe Partner angewiesen, um ihr bürgerschaftliches Engagement erfolgreich zu konzipieren und umzusetzen. Bürgerstiftungen können dabei behilflich sein, gemeinnützige Zwecke zu identifizieren, die strategisch zur Unternehmensphilosophie und den Kompetenzen des Unternehmens passen. Durch die Vielzahl der Beteiligungsmöglichkeiten können Bürgerstiftungen flexibel auf die Bedürfnisse des Unternehmens eingehen, egal ob dieses sich finanziell z.B. durch eine zweckgebundene Unterstiftung oder einen Matching Fund oder mit Dienstleistungen und dem ehrenamtlichem Engagement seiner Mitarbeiter einbringen will. Gerade für den Mittelstand ist die Bürgerstiftung attraktiv, da sie gegenüber der herkömmlichen Unternehmensstiftung einen entscheidenden Vorteil hat: Sie bietet die Möglichkeit, mit verhältnismäßig geringen Mitteln viel zu bewirken, indem sie Ressourcen vor Ort bündelt.

Bürgerstiftungen bieten sich aber nicht nur selber als Partner für Unternehmen an, sie können auch Kontakte zu anderen gemeinnützigen Organisationen vor Ort vermitteln. Da Bürgerstiftungen das lokale Engagement fördern und vernetzen, verfügen sie über umfangreiche Kenntnisse des gemeinnützigen Sektors und wissen, welche Organisationen in bestimmten Bereichen tätig sind und welche Projekte derzeit betrieben werden. Darüber hinaus haben sie Erfahrung darin, Lösungsvorschläge für die zentralen Probleme und Bedürfnisse in der Region zu erarbeiten und umzusetzen. Sie wissen, wie Kooperationspartner gefunden und Förderanträge bearbeitet werden.

Zusätzlich bietet das gesellschaftliche Engagement in der lokalen Bürgerstiftung für ein Unternehmen die Möglichkeit, am Unternehmensstandort mit vielen Menschen und Organisationen in Kontakt zu kommen, die es sonst nicht oder nur mit erheblichem Aufwand erreichen würde. Nicht zuletzt kann es dadurch seine regionale Verbundenheit zum Ausdruck bringen und die Lebensqualität seiner Arbeitnehmer erhöhen. So trägt das Engagement zur Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort bei und fördert ein gutes Geschäftsklima. Prosperierende Gemeinden sind auf starke Unternehmen ebenso angewiesen wie auf einen gut entwickelten gemeinnützigen Sektor. Bürgerstiftungen haben das Potential, beide Seiten zusammenzubringen und zu stärken.

5. Checkliste "Gründung einer Bürgerstiftung"

1. Konzeptionsphase:

- Information und Beratung: Wie gründet man eine Bürgerstiftung?
- Entwicklung eines Konzeptes

2. Initiativphase

- Gewinnung von Mitstiftern, Gremienmitgliedern und Schirmherren
- Satzungsentwurf erstellen

3. Gründungsphase

- Satzung anpassen
- Gemeinnützigkeit prüfen lassen
- Anerkennungsverfahren einleiten
- Gründungsveranstaltung

4. Aufbauphase

- Gewinnung von Zustiftern und Spendern
- Projekte fördern und initiieren
- Jahresabschluss erstellen

© Aktive Bürgerschaft e.V.

6. Literatur

Ratgeber der Aktiven Bürgerschaft

- **Wege zu einer Bürgerstiftung.** Ein Leitfaden für Genossenschaftsbanken
3. aktualisierte Auflage, Berlin 2004 (*enthält Mustersatzung und Stiftungsgeschäft*)

- **Fundraising für Bürgerstiftungen.** Erfolgreich Stifter, Zustifter und Spender gewinnen. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage, Berlin 2006

- **Förderpreis Aktive Bürgerschaft 2004. Bürgerstiftungen und ihre Projekte.**
Berlin 2005 (*enthält Beispiele aus der praktischen Arbeit von Bürgerstiftungen*)

- **Öffentlichkeitsarbeit für Bürgerstiftungen.** Profil schärfen, Aufmerksamkeit gewinnen, erfolgreich kommunizieren. Berlin 2004

Habisch, André: Erfolgreiche Corporate Citizenship-Projekte: Der Wettbewerb Freiheit und Verantwortung. Berlin 2003

Vereine und Bürgerstiftungen managen. Hrsg.: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken BVR, BVR-Kundenreihe DG-Verlag. Berlin 2003